

(CLIENS) er war. Es war Pflicht des Patrons, seinem Klienten mit Rath und That beizustehen, ihn in Rechtsfällen zu vertheidigen, und überhaupt alles zu thun, was ein Vater für seine Kinder thut. Der Klient hingegen war verbunden, seinem Patron alle Arten von Hochachtung zu erweisen, und ihm im Nothfall mit seinem Leben und ganzen Vermögen zu dienen. In der Folge begaben sich sogar ganze Städte und Nationen in den Schutz berühmter Familien in Rom. Unter den Kaisern hörte dieses Verhältnis auf.

Dieserjenigen, welche es mit dem Senat hielten, wurden OPTIMATES, auch bisweilen Principes und Proceres genannt. Dieserjenigen aber, welche dem Volk ergeben waren, hießen POPVLARES, zu welchem Stand sie auch gehören mochten.

## 2) Eintheilung der Römer nach Tribus, Curien und Classen.

Romulus theilte das Volk in 3 TRIBVS, und jede Tribus in 10 CVRIAE (f. S. 18.). Die Anzahl der Curien blieb immer dieselbe; aber die Tribus wurden nach und nach auf 35 vermehrt. Die ersten 3 Tribus hießen RAMNENSES oder Ramnes, TATIENSES oder Titienses und LVCERES. Tarquinius L. verdoppelte die Anzahl der Tribus, behielt aber die alten Namen bei, so daß sie Ramnenses primi, secundi oder posteriores cet. genannt wurden. Servius Tullius machte eine ganz neue Einrichtung. Er theilte die Stadt in 4, und das römische Gebiet in 15 oder mehrere Districte, deren Einwohner eben so viele Tribus ausmachten. Jene nannte man TRIBVS VRBANAЕ, deren Anzahl immer dieselbe blieb, und diese